

Sehr verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Folgenden möchten wir Sie über wesentliche Themen informieren, mit denen wir uns in diesem Jahr auseinander gesetzt haben. Über die Unterstützung unserer Arbeit durch Sie würden wir uns freuen. Nehmen Sie doch Kontakt zu uns auf! (www.bf-barendorf.de).

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches und glückliches Jahr 2013!

Ihr Bürgerforum Barendorf

Kinderkrippen

Ab dem 01.08.2013 besteht ein gesetzlicher Anspruch auf einen Krippenplatz für Kinder bis zum dritten Lebensjahr. Insbesondere in der Gemeinde Barendorf dokumentieren lange Wartelisten den dringenden Bedarf an Krippenplätzen. Diesen Bedarf hätte die Gemeinde nur unter erheblicher finanzieller Belastung allein decken können. Aus diesem Grund hat in der Zwischenzeit der Gemeinderat entschieden, das Krippenwesen zum 31.12.2012 auf die Samtgemeinde Ostheide zu übertragen. Diese Entscheidung wurde von allen Gemeinden der Samtgemeinde Ostheide sowie dem Samtgemeinderat mitgetragen.

Da alle Gemeinden auf ihre Haushalte achten müssen, konnte trotz der erkannten Vorteile die Übertragung auf die Samtgemeinde nur auf dem Wege eines Kompromisses erreicht werden, der einen angemessenen finanziellen Ausgleich zwischen den Gemeinden bewirkt.

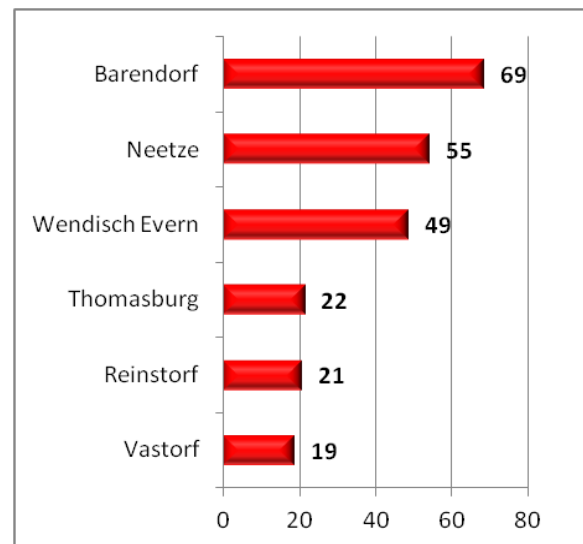
Unsere Gemeinde trägt mit einem jährlichen Zuschussbetrag in Höhe von 69

Auf den Punkt gebracht!

Nr. 2, Dezember 2012

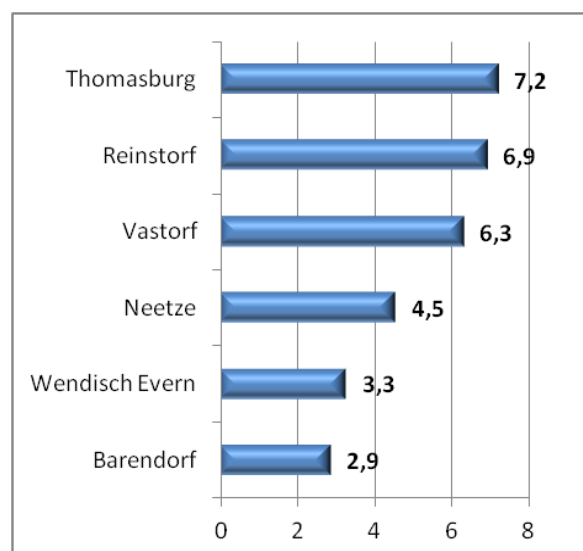
TEUR pro Jahr die finanzielle Hauptlast in der Samtgemeinde.

Gesamtkosten des Krippenwesens pro Gemeinde ab 2013 (Tausend Euro/TEUR)



Allerdings ergibt sich aus der vereinbarten Kostenverrechnungsformel (über Kinderzahl, Einwohnerzahl und Samtgemeindeumlage) für Barendorf auch der geringste Zuschussbetrag in Höhe von etwa 2.900 EUR pro Krippenkind (bei prognostizierten 24 Krippenkindern). Ein echter Kompromiss.

Kosten des Krippenwesens pro Krippenkind ab 2013 (Tausend Euro/TEUR)



Um dem Bedarf an Krippenplätzen gerecht zu werden, baut die Samtgemeinde Ostheide in Barendorf und in Wendisch Evern zwei neue Krippen. In Barendorf entsteht somit Raum für eine weitere Krippengruppe auf dem Grundstück der bestehenden Kinderkrippe („Zwergentreff“). Damit stehen ab Mitte nächsten Jahres insgesamt 30 Krippenplätze zur Verfügung.

Die Vorteile der Übernahme des Krippenwesens durch die Samtgemeinde Ostheide liegen auf der Hand. Neben dem o.g. finanziellen Lastenausgleich zwischen den Gemeinden können die Krippen innerhalb der Samtgemeinde gleichmäßiger ausgelastet werden. Es machte keinen Sinn, Krippenplätze in Neetze unbesetzt zu lassen, während in Barendorf ein bestehender Bedarf nicht gedeckt werden kann. In der Samtgemeinde kann somit dem gesetzlichen Anspruch auf einen Krippenplatz einfacher nachgekommen werden. Zudem können aufgrund der höheren Mitarbeiterzahl Ausfälle, z.B. durch Krankheiten, einfacher ausgeglichen werden. Die durch die Eltern zu leistenden Krippenbeiträge werden ebenfalls vereinheitlicht. Damit kann ein Krippenangebot innerhalb der Samtgemeinde geschaffen werden, welches den Ansprüchen der Kinder und der Eltern im Hinblick auf Qualität, Verlässlichkeit und Planungssicherheit entgegenkommt wird.

Kinderspielkreis

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Kinderspielkreis in Barendorf mit Wirkung zum 01.08.2013 zu schließen. Dieser Beschluss war keine einfache Entscheidung. Die Gründe hierfür sind vielfältig, aber in keinem Fall in der Qualität der pädagogischen Arbeit zu suchen; es wurde stets hervorragende Arbeit geleistet. Die Gemeinde Barendorf betreibt

aber mit dem Kindergarten und der Kinderkrippe aktuell drei Kindertagesstätten. Auch wenn die Kinderbetreuung für die Kinder unter drei Jahren ab dem nächsten Jahr auf die Samtgemeinde Ostheide übertragen wird, verbleiben die Kosten für diese Einrichtung weiterhin bei der Gemeinde. Um dem gesetzlichen Anspruch auf einen Krippenplatz ab dem 1. August 2013 gerecht werden zu können, wird, wie oben beschrieben, für weitere Betreuungsgruppen eine Krippe auch in Barendorf gebaut.

Die Kindertagesstätten belasten den Haushalt der Gemeinde Barendorf in 2013 im Ergebnis mit 244 TEUR. Das macht ca. 65% der insgesamt verfügbaren Mittel aus. Die Gemeinde kommt damit ihrer Aufgabe, Betreuungsangebote für Kinder zu schaffen, umfassend nach. Im gleichen Maße wird der Spielraum für andere Aufgaben, die ebenfalls durch unsere Gemeinde zu erfüllen sind, begrenzt. Zumal der finanzielle Rahmen durch teure Investition in Immobilien und Infrastruktur (Dorfgemeinschaftshaus) weiter eingeschränkt ist. Die Gemeinde ist somit angehalten, zu sparen. Die vollständige Übertragung der Gesamtkosten in Höhe von ca. 44 TEUR pro Jahr für den Kinderspielkreis auf die Eltern ist unrealistisch, zumal Krippenbeiträge nach sozialen Kriterien zu staffeln sind und deshalb heute bereits einige Eltern keinen Krippenbeitrag zu leisten haben. Aber diese finanziellen Gründe haben nicht allein zu diesem Schließungsbeschluss geführt.

Die Gemeinde betreibt den Kinderspielkreis aktuell entgegen der geltenden Betriebsgenehmigung durch die Landeschulbehörde, welche nur eine temporäre Betreuung von Kindern an drei Tagen vorsieht. Seit den letzten Jahren wird ein Großteil der Kinder aber an fünf Tagen betreut. Somit wäre die Gemeinde angehalten, die Betreuungszeiten auf die

vorgeschriebenen Zeiten zurück zu führen. Dies stellte aber die künftige Auslastung des Kinderspielkreises grundsätzlich infrage – zumal die Plätze mittlerweile auch von einigen Kindern außerhalb der Samtgemeinde belegt werden. Daneben stehen in der Nachmittagsbetreuung in unserem Kindergarten noch ausreichend freie Plätze zur Verfügung. Auch wenn dieses Angebot in zeitlicher Hinsicht nicht allen Eltern entgegen kommt, ist dieses für die Zielgruppe des Kinderspielkreises geeignet. Schließlich wird auch in unserem Kindergarten gute Arbeit geleistet! Der Gemeinderat hat somit abschließend entschieden, den Kinderspielkreis zu schließen und die Sozialkriterien für die Aufnahme in den Kindergarten so anpassen zu lassen, dass eine sozialgerechte Chance für die Weiterbetreuung gewährleistet wird. Darüber hinaus wird den Mitarbeitern des Kinderspielkreises die Möglichkeit eröffnet, in den neuen Kinderkrippen der Samtgemeinde weiterbeschäftigt zu werden. So wird eine Mitarbeiterin bereits Anfang Januar die Leitung der Kinderkrippe in Neetze übernehmen.

Leistungen einer Gemeinde zu kürzen oder zu streichen ist weder im Interesse der Bürger noch im Interesse der entscheidenden Gemeinderäte. Verteilen ist stets einfacher als Nehmen! Die Entscheidung über die Schließung des Kinderspielkreises ist kein Ausdruck sozialer Kälte, wie teilweise propagiert wurde, da die Gemeinde die Kinderbetreuung weiterhin als Hauptaufgabe sieht und ausreichend erfüllt. Um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde aber auch in Zukunft sicherstellen zu können, war dieser Beschluss neben der bereits im Vorjahr erfolgten Anhebung der Grundsteuer B ein notwendiger Schritt.

Haushaltsplan 2013

In seiner letzten Sitzung diesen Jahres

hat der Gemeinderat den Haushaltsentwurf für das nächste Haushaltsjahr 2013 beschlossen. Entgegen der vorgebrachten Meinung, es handele sich um ein unsolides Zahlenwerk, wurde der Haushaltsplan durch unseren Samtgemeindekämmerer in gleicher Qualität, mit den gleichen Rahmenbedingungen und mit der gleichen Software wie in der Samtgemeinde oder den anderen Mitgliedsgemeinden aufgestellt. Während aber die Haushaltsplanung in der Samtgemeinde von allen Seiten gelobt wurde („Gute Zahlen und gute Stimmung“, LZ-Bericht vom 6.12.12), wurde dieser in Barendorf in gleichem Maße mit Hinweisen auf Softwarefehler und unvollständige Planungsgrundlagen zerrissen („Turbulente Haushaltssitzung in Barendorf - SPD-Politiker zweifelt Zahlen an“, LZ-Bericht vom 5.12.12). Ein Haushalt entsteht eben auch immer im Auge des Betrachters; in Barendorf erscheint es eben immer etwas ganz Besonderes zu sein – so ist Politik nun mal.

Wie auch immer, der Haushalt 2013 schließt im Ergebnis 2013 mit einem Verlust in Höhe von 55 TEUR ab. Dass dieser Verlust haushaltsrechtlich dennoch ausgeglichen werden kann, liegt u.a. an den Prüfungsanordnungen des Rechnungsprüfungsamtes. So werden durch rein buchhalterische Umbuchungen in den Vorjahren nachträglich außerordentliche Erträge erzielt, die sich aber in keiner Weise auf den Bestand an Zahlungsmitteln auswirken. Zudem wird das Haushaltsjahr 2012 aufgrund höherer Steuereinnahmen mit einem positiven Ergebnis abschließen. Die höheren Steuereinnahmen werden in den Folgejahren jedoch durch die gestiegenen Kosten des Dorfgemeinschaftshauses sowie durch steigende Steuerumlagen an die Samtgemeinde Ostheide und den Landkreis Lüneburg kompensiert.

Aus den Steuereinnahmen, Mieten und

den Konzessionsabgaben der Energieversorger verbleiben etwa 377 TEUR, die für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde Barendorf zur Verfügung stehen. Diese Einnahmen werden mit einem Anteil insgesamt ca. 90% durch die drei Aufgaben Kindergärten, Straßenerhalt und Sportzentrum (Dorfgemeinschaftshaus und Sportanlagen) aufgebraucht.

Jahresergebnispositionen des Haushaltes 2013 (EUR)

Aufgabe	Ergebnis	Anteil
Kindergärten	- 244.300 €	-64,77%
Straßen	- 51.700 €	-13,71%
Sportzentrum Barendorf	- 38.800 €	-10,29%
Aufstellung von Bauleitplänen	- 25.000 €	-6,63%
Gemeinderat, Ausschüsse	- 20.000 €	-5,30%
Straßenreinigung,-beleuchtung	- 18.800 €	-4,98%
Kanäle, Rückhaltebecken	- 9.700 €	-2,57%
Kinderspielplätze	- 6.200 €	-1,64%
Verwaltung	- 4.200 €	-1,11%
Jugendarbeit	- 3.200 €	-0,85%
Anrufsammeltaxi	- 2.400 €	-0,64%
Finanzverwaltung	- 1.900 €	-0,50%
Heimat- und sonstige Kulturpflege	- 1.500 €	-0,40%
Förderung von Kindern	- 1.500 €	-0,40%
Grünflächenpflege	- 1.400 €	-0,37%
Umweltschutzmaßnahmen	- 700 €	-0,19%
Wahlen/Statistik	- 600 €	-0,16%
Sportförderung	- 600 €	-0,16%
Musikpflege	- 200 €	-0,05%

Wenn in den Folgejahren (ab 2014) die Haushalte planmäßig mit einem Ergebnis von Null abgeschlossen werden, liegt das zum einen an dem Abschluss der Bebauungsplanung und der Schließung des Kinderspielkreises. Spielraum für strukturelle Anpassungen des Haushaltes, z.B. für die Einstellung eines Gemeindefacharbeiters in Vollzeit (ca. 33 TEUR), konnte damit allerdings noch nicht geschaffen werden.

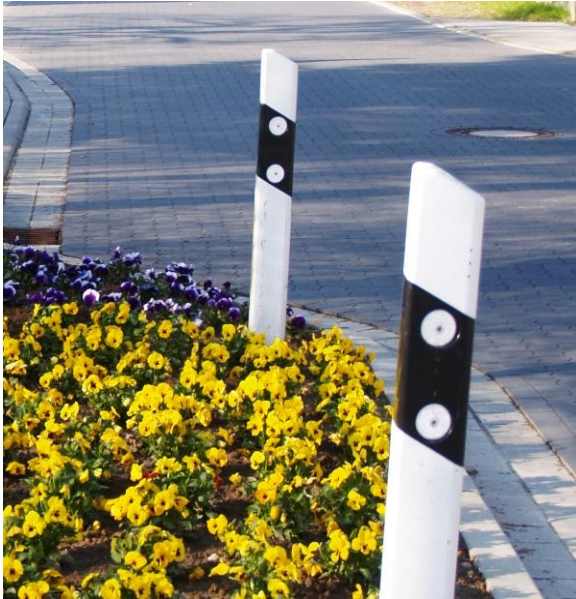
Die Gemeinde Barendorf informiert in einer Einwohnerversammlung am 8. Januar 2013, um 19.30 Uhr in der Aula der Grundschule, wie bereits im letzten Jahr, über die Grundzüge der Haushaltsplanung sowie über die Bürgerbefragung zum Thema Ortsumfahrung der B216 um Barendorf.

Grün- und Freiflächen

Unsere einzelnen Baugebiete sind aufgelockert von Wegen, Sträuchern und Bäumen, zuweilen etwas Wasser. Diese haben durch die Bebauungspläne eine gewollte Gestaltung, die erhalten, gepflegt und weiterentwickelt werden muss, zum Wohle der Menschen und des Naturhaushaltes. Dafür bedarf es des Sachverständigen und des Feingefühls. Ein gutes Auge für Raumgestaltung ist ebenfalls sehr förderlich. Unterlässt man die Pflege, geht die Natur ihre eigenen Pfade und verlässt die gewünschte Form. Dann ist immer Arbeit angesagt.

So sind viele Wege von ca. 2 m auf 40 cm geschrumpft, und auf den Freiflächen haben Bürger ihre Weihnachtsbäume eingepflanzt und ihren Rasenschnitt in die mit Bäumen belegten Flächen abgelagert, was so nicht bleiben sollte. Eine ökologische Aufwertung der Flächen mit speziellen Stauden für Schmetterlinge, Insekten und Vögel wäre eine gute Entscheidung - blühende Landschaften statt monotones Grün. Ebenso ein Konzept für den sogenannten Bürgerpark, der sich selbst überlassen ist. Infotafeln in den unterschiedlichen Bereichen könnten helfen, die Sinnfälligkeit von Maßnahmen zu verdeutlichen. Im gesamten Dorfbereich gibt es viele alte und großwüchsige Bäume, deren Erhalt durch eine Baumschutzsatzung angezeigt ist, damit sie uns allen noch lange erhalten bleiben. Viele Bereiche sind besonders wertvoll, andere nicht so sehr (Rasen).

Alles zu fördern und zu erhalten, ist Aufgabe der Gemeinde, die weder über Mittel noch über Personal verfügt. So ist die Idee von Patenschaften für überschaubare Bereiche ein möglicher Weg aus dem Mangel. Auch gibt es schon positive Beispiele, wo Bürger sich für Barendorfs öffentliche Bereiche einsetzen - durch Bepflanzen von Verkehrsinseln und



Randstreifen mit Blühpflanzen. Auch haben wir beim Dorfputz und in Sonderaktionen, an denen sich engagierte Bürger beteiligt haben, Bereiche in die Pflege genommen.

So sind zunächst alle Bürger aufgerufen, sich in unterschiedlicher Weise nach Absprache einzubringen, damit unser Grün in ansprechender und wertvoller Weise erhalten und weiterentwickelt werden kann.

A 39 aus Sicht der Wissenschaft

Eigentlich sollten Politiker und Entscheidungsträger in der Wirtschaft u.a. Fakten zur Grundlage ihres Handelns machen. Wenn es um das Thema A39 geht, dann ist jedoch allenthalben zu lesen „... wir glauben“, „... wir hoffen“ oder „... wir erwarten“.

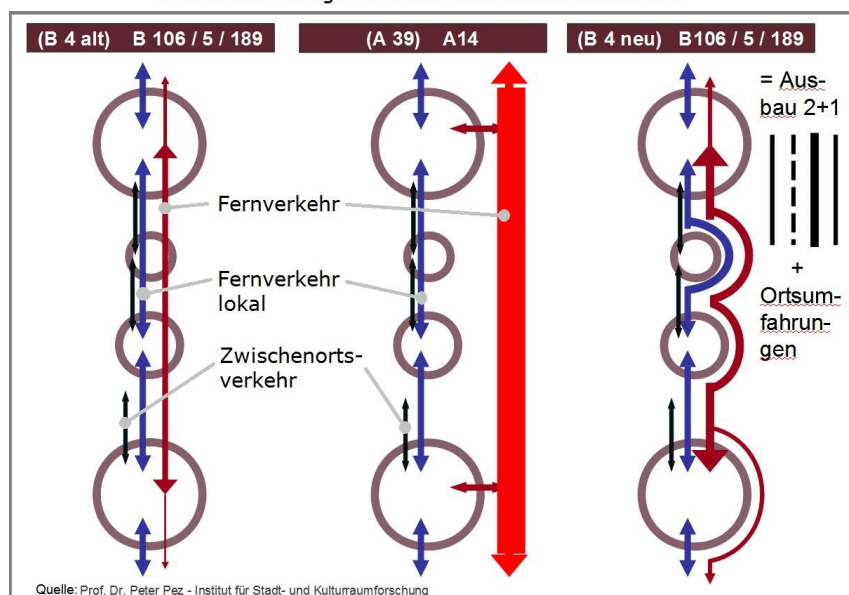
In zwei Vortragsveranstaltungen hat Prof. Pez von der Leuphana Universität 2012 die Resultate seiner Analysen zum Nutzen einer A39 vorgetragen und damit vieles vom Kopf auf die Füße gestellt. Das von A39-Befürwortern aus Po-

litik und Wirtschaft am häufigsten gebrauchte Argument der regionalen wirtschaftlichen Belebung durch Autobahnen widerlegt er durch seine Untersuchungen klar:

- Hauptgrund für die Ansiedlung neuer Industrie in einer Region sind massive Subventionen durch die öffentliche Hand - Punkt!
- Die häufig im Bereich von Autobahnauffahrten zu findenden Gewerbegebiete werden durch Firmen befüllt, die die Gelegenheit nutzen, aus platzmäßig begrenzten, älteren Gewerbegebieten der näheren Umgebung umzusiedeln.
- Gegenüber einer gut ausgebauten B4 mit 2+1 Konzept (regelmäßig Überholspuren) und Ortsumgehungen (OU) beträgt der Zeitvorteil auf der Strecke Lüneburg-Wolfsburg mit A39 für Lkw ca. 13 Minuten, für Pkw ca. 20 Minuten.
- Die Ortschaften entlang der B4 werden am stärksten durch die 2+1+OU-Ertüchtigung der B4 entlastet, denn die lenkt auch den lokalen Durchgangsverkehr auf die OU, siehe Beispiel Uelzen. Autobahnen ziehen dagegen noch neuen, zusätzlichen Verkehr in eine Region.

Für die Tatsache, dass Politiker trotzdem immer wieder den Bau von Autobahnen in Deutschland fordern, hat er zwei ein-

Verkehrsflussvergleich von Ausbauvarianten der B4



leuchtende Erklärungen parat:

- Zum einen, weil es bequem ist und für sie die schwierige Entwicklung echter Zukunftsperspektiven entfällt.
- Zum anderen: wenn die Autobahn dann mal gebaut ist, die Kosten explodiert sind, die Natur verbaut ist und die erhofften Effekte nicht eingetreten sind, dann sind die damals Verantwortlichen längst vergessen! Sie können also damit rechnen, dann für ihre Fehlentscheidungen nicht mehr zur Rechenschaft gezogen zu werden. Jeder Handwerker ist da deutlich schlechter dran: die Haftungsdauer bei Fahrlässigkeit beträgt 30 Jahre!

In diesem Sinne gilt es, alle Anstrengungen darauf zu richten, eine A39, die schon heute als unsinniges Projekt identifiziert werden kann, zu verhindern. Unterstützen Sie die Menschen, die bereits aktiv daran arbeiten! Hier in Barendorf können Sie sich z.B. der „Bürgerinitiative Barendorf Keine A39“ anschließen.

Begleitausschuss A 39

Die Planfeststellung des ersten Bauabschnittes der Autobahn 39 (Lüneburg bis zur Anschlussstelle der B216) hat Mitte dieses Jahres mit der Auslegung der Planungsunterlagen begonnen. Dank des auf unsere Initiative hin gebildeten Begleitausschusses zur A39 konnte die Gemeinde Barendorf umfangreich zu der vorgelegten Planung Stellung nehmen. Dass die intensive Diskussion im Begleitausschuss qualitativ hochwertige Kritik an der Planung hervorgebracht hat, wird auch durch die Tatsache belegt, dass die Samtgemeinde Ostheide die Argumentation der Gemeinde Barendorf in ihrer Stellungnahme vollständig übernommen hat und nur unwesentlich aus ihrer Sicht ergänzen musste. Für das Engagement der Ausschussmitglie-

der möchten wir uns recht herzlich bedanken!



Wesentliche Kritikpunkte an der Autobahnplanung sind:

- die einseitige Ausrichtung der Trassierung an den Planungsabsichten der Stadt Lüneburg für ein Gewerbegebiet Billmer Berg II,
- der unvollständige und fehlerhafte Variantenvergleich für die Querung der Autobahn über den Elbeseitenkanal,
- die mangelhafte Verkehrsplanung, welche den Zugang nach Lüneburg über die B216 erschwert.

Im Weiteren hat die Gemeinde Barendorf auch zu der Planung der PWC-Anlage auf Höhe Barendorf Stellung genommen, welche in wesentlichen Punkten den vorliegenden Empfehlungen zum Bau solcher Anlagen widerspricht.

Die vollständigen Informationen sind auf der Webseite der Gemeinde Barendorf zu finden: www.barendorf.info > Begleitausschuss A39.

Bundesstraße 216

Auf Initiative des Barendorfer Bürgermeisters hin hat im Mai ein Gespräch von Gemeindevertretern entlang der Bundesstraße 216 mit dem Landrat zur Verkehrsbelastung auf der B216 stattgefunden. Durch die Sperrungen der B4 und der B209 für schweren Transit-LKW-Verkehr durch den Landkreis Lüneburg hat der LKW-Verkehr auf der B216 spür-

und messbar zugenommen. Aus dem Vergleich der Verkehrszählungen der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) aus den Jahren 2005 und 2010 ist abzulesen, dass täglich mindestens 200 LKW mehr durch Barendorf donnern. Heute dürfte der LKW-Verkehr noch weitaus höher ausfallen.

Der Landrat und mittlerweile auch der Kreistag („Dem Wahlkampf sei Dank!“) haben sich daraufhin des Problems des LKW-Verkehrs auf der B216 angenommen. Angestrebt wird es, eine gemeinsame Lösung mit den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Altmark-Salzwedel zu finden.

In der Zwischenzeit wurde die Gemeinde Barendorf auch aufgefordert, zur Vorschlagsliste des Landes Niedersachsen zum Bundesverkehrswegeplan 2015 Stellung zu nehmen. Das Land hat in diese Liste eine Ortsumfahrung um Barendorf aufgenommen.

Der Bau einer Ortsumfahrung würde allerdings nicht nur Vorteile mit sich bringen. Der Entlastung des Dorffinneren von Straßenverkehr würde eine Zerstörung von Naherholungsgebieten um Barendorf herum entgegenstehen. Egal, ob eine südliche oder eine nördliche Variante bevorzugt würde, wäre damit der Verlust weitreichenden Waldgebietes und natürlichen Lebensraums verbunden.

Die Frage nach dem Bau einer Ortsumfahrung ist mithin nicht leicht zu beantworten. Aus diesem Grund hat sich das Bürgerforum Barendorf entschieden, eine Bürgerbefragung durchzuführen. Parallel zu den Landtagswahlen am 20.01.2013 können die Bürger über die Frage entscheiden:

Soll der Bau einer Ortsumfahrung der B216 um Barendorf in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden?

Die Aufnahme einer Ortsumfahrung in den Bundesverkehrswegeplan bedeutet nicht zwangsläufig, dass mit einem Bau unmittelbar begonnen würde. Dieser Plan ist ein langfristiges Investitionsprogramm des Bundes, welches nach Prioritäten und den Haushaltsmitteln entsprechend umgesetzt wird. Die Erfahrungen mit der Autobahnplanung zeigen allerdings, dass ein Bau auch sehr schwierig zu verhindern sein wird, wenn diese in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen ist und der Bund seine Projektplanung aufnimmt. Auch aus diesem Grund kann die Beantwortung dieser Frage nicht allein nur 13 Ratsmitgliedern überlassen werden.

Sport- und Dorfgemeinschaftshaus

In 56 Sitzungen haben sich die Barendorfer Ratsmitglieder seit der Kommunalwahl 2011 in Rat und Ausschüssen getroffen. Davon befand sich auf fast jeder Tagesordnung das Thema Dorfgemeinschaftshaus. Andere Themen, wie z. B. Jugendvertretung oder Bürgerhaushalt, mit denen wir zur Wahl angetreten waren, wurden hierdurch leider absolut in den Hintergrund gerückt. Das Dorfgemeinschaftshaus war damit nicht nur in finanzieller Hinsicht eine Belastung!

Mittlerweile belaufen sich die Baukosten auf über 1,1 Millionen €, und so ganz fertiggestellt ist der Bau des Hauses mit seinen Außenanlagen immer noch nicht!

Um das DGH aber endlich in Betrieb zu nehmen, wurde am 14. Juli die Einweihung der Anlage gefeiert. Vereine und Kirche haben ein buntes Programm auf die Beine gestellt, das bei über 200 Besuchern sehr gut ankam. Zudem nutzten viele Bürger die Gelegenheit, sich das Gebäude anzusehen.

Nun liegt es an uns Barendorfern, dieses Haus auch mit Leben zu füllen und Ver-

anstaltungen anzubieten. Neben dem sonntäglichen Fußballbetrieb finden im „neuen Anbau“ wöchentlich schon Veranstaltungen des neu gegründeten Barendorfer Kinder und Jugendtreff e.V. (BaJuKi) statt und eine kleine Bücherei steht für Leseratten auch zur Verfügung. Sicherlich haben viele von Ihnen weitere Ideen und Vorschläge, was man für die Dorfgemeinschaft und die Förderung des Miteinanders und der Zusammengehörigkeit tun könnte. Nehmen Sie Kontakt zu uns auf, sprechen Sie mit uns.

Samtgemeinderat

Auch in der Samtgemeinde haben unsere beiden Rastmitglieder rund 60 Ausschuss- und Ratssitzungen sowie mehrere Fortbildungen in 2012 absolviert. Dabei haben wir:

- einen Antrag zur Einrichtung eines Bürgerwindparks unter Beteiligung der Samtgemeinde,
- einen Antrag zur Einrichtung eines Begleitausschusses zur A39 für die Samtgemeinde und
- einen Antrag zur Einsetzung eines Sachverständigen/Baubiologen zur Optimierung der Krippenneubauten hinsichtlich Schadstofffreiheit und Energieeffizienz eingereicht.

Sämtliche Anträge fanden keine Mehrheit im Rat.

Die letzte Ratssitzung dieses Jahres beinhaltete die Verabschiedung des Haushalts 2013. Auch aufgrund diverser Investitionen wird er Aufwendungen in Höhe von 6,2 Mio Euro umfassen. Obwohl wir diverse Positionen in den Fachausschüssen durch Zustimmung mitverantwortet haben, haben wir uns bei der Abstimmung des Haushalts enthalten. Der Grund liegt darin, dass wir nun das zweite Mal in Folge Anstrengungen des Samtgemeinderates, den Haushaltsansatz so sparsam wie möglich zu ge-

stalten und die Effizienz der Mittelverwendung zu kontrollieren, nicht erkennen können. Dezidierte Soll-Ist-Vergleiche über die diversen Haushaltspositionen, um Einsparpotentiale zu erkennen und Kennzahlen zur Beurteilung der Effizienz der Mittelverwendung wurden vom Samtgemeinderat nicht bei der Samtgemeindeverwaltung nachgefragt und in die Planungen mit einbezogen.

§ 21 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung Niedersachsen

2) Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Ein Mitglied des Gemeinderates hat uns entgegnet, einerseits sei man „...Hobby- bzw. Freizeitpolitiker...“, da könne man sich nicht durch die über 270 Seiten des Haushaltsplans durcharbeiten, und andererseits hätten sich ja die diversen Fachausschüsse mit den Teilhaushalten beschäftigt. Vor dem Hintergrund, dass die Qualität der Präsentation und Reflektion der Haushalte in den Fachausschüssen sehr gemischt ist, sind wir der Ansicht, dass sich ein Gemeinderat von gerade 27 Mitgliedern sehr wohl als Gesamtheit ausführlich mit dem Haushalt beschäftigen könnte, bevor er ihn verabschiedet. Immerhin verantwortet er über einen Zeitraum von fünf Jahren Aufwendungen in Höhe von rund 25 Mio. Euro. Und wir können auch nicht so richtig einsehen, warum die Samtgemeinde so hohe Überschüsse erwirtschaftet und der Rücklage zuführt, denn schließlich wird dieses Geld praktisch ausschließlich über Steuern, Abgaben, Gebühren und die Samtgemeindeumlage gewonnen. Dieses Geld fehlt den Mitgliedsgemeinden in ihren Haushalten.

Wir werden bei diesem Thema auch 2013 am Ball bleiben - versprochen!

V.i.S.d.P.: Bürgerforum Barendorf, Kay Benson, Am Clasberg 4, 21397 Barendorf, Tel. 04137/8131949